

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. März 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vorangegangene Akkreditierung am: 27. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2020.

Vertragsschluss am: 22. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22. November 2019

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik / Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. März 2020

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Kerstin Bay, M.A.**, Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten, Ministerium für Bildung und Kultur Saarland, Saarbrücken
- **Prof. Dr. Sandra Bohlinger**, Professur für Erwachsenenbildung, Schwerpunkte berufliche Weiterbildung und komparative Bildungsforschung, Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel**, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Beratung, Universität Münster
- **Prof. Dr. disc. pol. Hans Rüdiger Müller**, Professur für Allgemeine Pädagogik, Universität Osnabrück
- **Martin Schleef**, Studierender im Studiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.), Technische Universität Dortmund

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.)	6
2.1	Qualifikationsziele.....	6
2.2	Zugangsvoraussetzungen	7
2.3	Studiengangsaufbau	7
2.4	Fazit.....	9
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.)	9
3.1	Qualifikationsziele.....	9
3.2	Zugangsvoraussetzungen	10
3.3	Studiengangsaufbau	10
3.4	Fazit.....	11
4	Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge.....	12
4.1	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
4.2	Lernkontext	12
4.3	Prüfungssystem.....	13
4.4	Fazit.....	13
5	Implementierung	14
5.1	Ressourcen	14
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
5.3	Transparenz und Dokumentation	17
5.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
5.5	Fazit.....	18
6	Qualitätsmanagement.....	18
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	18
6.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	20
6.3	Fazit.....	21
7	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	21
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23
1	Akkreditierungsbeschluss	23

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine gut 490-jährige Tradition zurückblicken. Sie bietet derzeit 134 Studiengänge an, hat 9 wissenschaftliche Zentren und verfügt über 300 internationale Hochschulkooperationen.

Die knapp 25.000 Studierenden und gut 4.600 Mitarbeiter verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Am Fachbereich 21 Erziehungswissenschaft sind aktuell rund 1.600 Studierende eingeschrieben.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Vollzeit-Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist ein sechssemestriges Studienangebot des Fachbereichs 21 Erziehungswissenschaft. Er umfasst 180 ECTS-Punkte. Zielgruppe sind erziehungswissenschaftlich Interessierte und Studienanfängerinnen und -anfänger mit dem Ziel einer beruflichen Tätigkeit im pädagogischen Bereich. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2005/06 angeboten. Es sind 170 Studienplätze pro Jahr vorgesehen.

Der Vollzeit-Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.) wird ebenfalls seit dem Wintersemester 2005/06 angeboten. Es handelt sich um einen viersemestrigen, konsekutiven Studiengang, in dem 120 ECTS-Punkte vergeben werden. Es sind jährlich 60 Studienplätze vorgesehen.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte dem Institut für Erziehungswissenschaft eine angemessene Raumausstattung, insbesondere in Bezug auf mehr größere Seminarräume, zur Verfügung stellen.
- Die Hochschule sollte den barrierefreien Zugang zu den und innerhalb der Universitätsgebäude/n des Instituts für Erziehungswissenschaft verbessern.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

Die Akkreditierung der Studiengänge „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A./M.A.) wurde bis zum 30. September 2019 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2020 vorläufig ausgesprochen.

III Darstellung und Bewertung

1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Philipps-Universität Marburg ist nach eigenen Angaben dem Leitbild der klassischen Universität mit breitem Fächerspektrum verpflichtet, weil Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher gehören herausragende Forschung und Lehre ebenso wie interdisziplinäre Zusammenarbeit zu ihren Kennzeichen.

Nahezu alle wissenschaftlichen Disziplinen mit Ausnahme der Ingenieurwissenschaften sind an der Philipps-Universität vertreten. Der Fachbereich 21 Erziehungswissenschaft gehört zu den insgesamt 16 Fachbereichen der Universität. Die drei Institute des Fachbereichs 21 Erziehungswissenschaft bieten insgesamt neun (Teil-) Studiengänge an. Die beiden vorliegenden Studiengänge repräsentieren den fachlichen Kern des Fachbereichs und ergänzen insofern sinnvoll das bestehende Studienangebot am Fachbereich.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist als grundständiger Studiengang konzipiert. Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen auf die wissenschaftlich fundierte Ausübung einer Berufstätigkeit in den Handlungsfeldern des Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwesens bzw. auf ein anschließendes Masterstudium vorzubereiten. Der Studiengang setzt auf eine breite Grundlagenorientierung, legt einen Fokus auf professionelle, institutionelle, regionale und vernetzte Einbettungen und bietet professionsorientierte Spezialisierungsmöglichkeiten in der „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ und der „Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung“. Als Vertiefung zu den beiden Schwerpunktbereichen werden die Wahloptionen „Inklusion und Bildungsgerechtigkeit“, „Psychosoziale, soziale und organisationale Beratung“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ angeboten (vgl. § 2 PO Bachelor). Das Wahlpflichtfach „Kinder- und Jugendhilfe“ wurde sinnvollerweise neu eingeführt, um Absolventinnen und Absolventen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik den Zugang zum Praxisfeld „Kinder- und Jugendhilfe“ zu sichern.

Die Nachfrage nach dem Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist seit seiner Einführung ungebrochen hoch. Der auf Zulassungszahlen von 120 Studierenden ausgelegte Studiengang hat durch Mehrzulassungen seit dem Wintersemester 2013/14 durchschnittlich etwa 170 Studierende; dies wurde auch durch temporäre zusätzliche Ressourcen, die die Philipps-Uni-

versität Marburg im Rahmen eines Ausbaupakets zur Verfügung stellte, möglich. Die Schwundquote (ca. 10 %) ist sehr gering und der Anteil der Studierenden in Regelstudienzeit (ca. 70%) sehr hoch.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs verständlich und nachvollziehbar dokumentiert sind; es werden dabei neben den fachlichen auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. Zudem ist durch die Struktur des Studiengangs gewährleistet, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist zulassungsbeschränkt. Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang gibt es außer den allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen (einschließlich der Meisterprüfung in einem Handwerksberuf) gemäß § 54 HHG keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen (vgl. §4 PO).

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden entsprechend der Lissabon-Konvention bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können (§ 19 Abs. 1 PO). Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden (§ 19 Abs. 3 PO).

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Er zeichnet sich durch eine Kombination aus breiter Grundlagenorientierung und profilierenden Wahloptionen aus. Die Module umfassen entweder 6, 9, 12 und einmalig (Praktikumsmodul) 18 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Vorgaben der allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg. Ein Modul wird i.d.R. durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

Die Basis erziehungswissenschaftlichen Grundwissens wird im ersten bzw. zweiten Semester mit den Modulen „Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (9 ECTS-Punkte), „Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln“ (9 ECTS-Punkte), „Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (12 ECTS-Punkte) und „Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung“ (BA5, 12 ECTS-Punkte) und sowie „Forschungsmethoden 1“ und „Forschungsmethoden 2“ (jeweils 6 ECTS-Punkte) gelegt. Es gibt zwei Schwerpunkte: „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ und „Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung“. Die verpflichtenden Einführungsmodule zu diesen Schwerpunkten (jeweils

12 ECTS-Punkte) beginnen im 3. Semester, ein Semester nach Beginn des Praxismoduls „Praktikum und Professionalisierung“, dem mit 18 ECTS-Punkten (8 Wochen) ein herausragender Stellenwert zugemessen wird und das die Verschränkung von Theorie und Praxis vorantreiben soll. Die Stellung des Praxismoduls im Studienaufbau impliziert, dass die Studierenden, wenn sie zu Beginn des 3. Semesters mit den Einführungen in die speziellen Handlungsfelder beginnen, bereits selbst in der Praxis (beobachtend) tätig gewesen sind. Dies wird gutachterseitig als ein sinnvoller Aufbau gesehen, impliziert aber, dass die Methoden zur Beobachtung und Erforschung der Praxis möglicherweise zu diesem Zeitpunkt noch nicht im vollen Umfang vorhanden sind. Vom 4. Semester an sind für die beiden Schwerpunktrichtungen Vertiefungsmodule vorgesehen: für den Schwerpunkt Sozial- und Rehabilitationspädagogik die Module „Problemstellungen und Praxisfelder in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ (12 ECTS-Punkte) und „Reflexive Fallarbeit in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ (9 ECTS); für den Schwerpunkt Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung die Module „Professionelles Handeln in der Jugend- und Erwachsenenbildung“ (12 ECTS-Punkte) und „Konzeptionsentwicklung/Angebotsplanung in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung“ (6 ECTS-Punkte). Eine weitere Vertiefung bezieht sich auf ein relativ offenes Modul „Projektstudium“ (6 ECTS-Punkte), das den Interessen der Studierenden und deren individuell gewünschten Qualifikationen entgegenkommt, sowie auf zwei Profilmodule aus den drei Profilmodulen „Psychosoziale, soziale und organisationale Beratung“ (das von fast 100% der Studierenden ausgewählt wird), „Inklusion und Bildungsgerechtigkeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ (jeweils 12 ECTS-Punkte), die die gewählten Schwerpunkte vertiefen und unterstützen. Des Weiteren müssen die Studierenden 4 Nebenfachmodule, sogenannte Importmodule, belegen (jeweils 6 ECTS-Punkte), die die Schwerpunkte bzw. Interessen ergänzen und ausdifferenzieren können (es werden vor allem Psychologie, Religionswissenschaft, BWL und Jura ausgewählt). Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte, Bearbeitungszeit 12 Wochen) ab.

Nach der Prüfungsordnung (§ 8 PO Bachelor) sind das 3. bzw. das 4. Semester für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Es gibt extra drei Module „Internationale Kompetenz I bis III“ als Wahlpflichtfächer, um Prüfungsleistungen aus dem Auslandsaufenthalt anzuerkennen. Die Nachfrage nach einem Auslandsaufenthalt ist aber, obwohl es intensiv beworben wird, weiterhin eher gering.

Die Struktur des Studiengangs ist sehr schlüssig, der Workload angemessen und der Studienverlauf für Studierende – zusätzlich auch durch die angebotene Einführungsveranstaltung – nachvollziehbar.

2.4 Fazit

Der Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist durchgängig modularisiert und entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Modulgrößen und der Prüfungsbelastung. Er orientiert sich an dem Kerncurriculum für das Hauptfach Erziehungswissenschaft der DGfE. Insgesamt ist das Gesamtkonzept des Studiengangs sehr überzeugend. Der Studiengang qualifiziert in angemessener Form für die Berufsfelder im Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwesen mit den Schwerpunkten „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ bzw. „Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung“. Des Weiteren qualifiziert er Studierende für ein weiterführendes Masterstudium.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele

Bei dem Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.) handelt es sich um ein über viele Jahre und zwei bereits vorgängig durchgeführte Akkreditierungsverfahren ausgereiftes Studienangebot, das nach Aussage der Fachvertreterinnen und Fachvertreter moderat an sich wandelnde personale und strukturelle Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der an diesem Standort vergleichsweise gut ausgebauten Evaluationen angepasst wurde, so etwa die Transformation des ehemaligen Studienschwerpunktes „Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung“ in den Studienschwerpunkt „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ und die Stärkung des stark nachgefragten Qualifikationsbereichs „Beratung“.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, fachliche und fachübergreifende Studieninhalte zu vermitteln, die – aufbauend auf den Abschluss eines geeigneten Bachelorstudiengangs – Gestaltungs-, Planungs- und Entwicklungstätigkeiten auf der Leitungs-, Management- und Organisationsebene von einschlägigen Institutionen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit und der Erwachsenenbildung/Weiterbildung ermöglichen. Das dazu erforderliche Qualifikationsprofil soll eine vertiefte Kenntnis generalistischen theoretischen und methodischen Wissens zur Organisation und Moderation institutionalisierter Bildungsprozesse vermitteln und insbesondere auch Transformations-, Beratungs- und Innovationskompetenzen in organisierten Systemen ermöglichen. Absicht ist es, eine auf die beiden Schwerpunkte ausgerichtete wissenschaftsbasierte und von Theorie-Praxis-Reflexionen flankierte Professionalisierung mit einer ausgeprägten Forschungsorientierung zu verbinden.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ vom 26.06.2019 der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden entsprechend der Lissabon-Konvention bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können (§ 19 Abs. 1 PO). Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden (§ 19 Abs. 3 PO).

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

3.3 Studiengangsaufbau

Studienstruktur und Studieninhalte des Studiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.) entsprechen weitgehend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zum Kerncurriculum für konsekutive erziehungswissenschaftliche Hauptfachstudiengänge. Die in

- allgemeinpädagogisch, forschungsmethodologisch und schwerpunktbezogene Basismodule (30 ECTS-Punkte),
- handlungsbezogene Aufbaumodule (Beratung, Supervision, Organisation) (12 ECTS-Punkte)
- Schwerpunkt- und forschungsbezogene Vertiefungsmodule (18 ECTS-Punkte)
- ein Schwerpunktbezogenes Praxismodul (18 ECTS-Punkte) sowie
- eine breite Auswahl an fachergänzenden Profilmodulen (12 ECTS-Punkte)

differenzierte (und dabei in den quantitativen Anteilen ausgewogene) Studienstruktur ermöglicht die Verbindung von disziplinärem Grundlagenwissen mit berufsfeldbezogenen individuellen Schwerpunktsetzungen und einer interdisziplinären Erweiterung der fachlichen Perspektive. In dieser Hinsicht war in den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden eine deutliche Übereinstimmung festzustellen, wobei insbesondere die enge Verzahnung von Praxis und Forschung als eine Stärke des Studienangebots hervorgehoben wurde.

Die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule ermöglicht bei Sicherung einer ausreichenden Grundqualifizierung weitgehende Gelegenheiten zur individuellen Profilbildung, die durch die Masterarbeit abgeschlossen wird. Allerdings ist im Modulplan ein die Masterarbeit begleitendes

Kolloquium nicht vorgesehen. Hier wäre zu überlegen, ob nicht eine fallweise Anbindung an geeignete Veranstaltungen aus anderen Modulen (z.B. der Forschungswerkstatt) eine kapazitätsneutrale Möglichkeit darstellen könnte, die Präsentation und Diskussion von Problemen und Ergebnissen aus den Masterarbeiten strukturell im Curriculum zu verankern.

Die Konzentration der Vertiefungsrichtungen auf die beiden Bereiche „Soziale Arbeit“ und „Erwachsenen- und Weiterbildung“ erscheint aus zwei Gründen sinnvoll. Zum einen können die beiden Bereiche aufgrund der vorhandenen Lehrkapazität und inhaltlichen Ausrichtung der beteiligten Professuren gut abgedeckt werden, zum anderen ermöglicht die Beschränkung auf die beiden Vertiefungsbereiche aufgrund der gezielt etablierten Kontakte zu entsprechenden Praxisfeldern auch eine deutliche Verstärkung des Praxisbezugs im Studium über das Praktikumsmodul hinaus.

Hinsichtlich des Curriculums, das die Gutachtergruppe sehr positiv bewertet, ist von Seiten der Studierenden angemerkt worden, dass sich die Studieninhalte z.T. nicht deutlich genug von denen des Bachelorstudiengangs unterscheiden. Grund dafür sei v.a., dass lediglich 40% der Masterstudierenden ihren Bachelorabschluss an der Universität Marburg erworben hätten. Aus Sicht der Lehrenden wurde dagegen betont, dass gleiche oder ähnliche Thematiken im Masterstudiengang mit der Absicht einer vertiefenden Auseinandersetzung auf einem höheren Anspruchsniveau aufgegriffen und verstärkt in einen Forschungskontext eingebettet würden. Zudem sei aufgrund der hohen Zahl von außen kommender Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Studiengang z.T. auch in begrenztem Umfang Grundlagenwissen zu vermitteln, das Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch der Vertiefungs- und Profilmodule sei. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, die inhaltliche Differenzierung zwischen dem Bachelor- und Masterstudiengang deutlicher abzubilden und an die Studierenden zu kommunizieren. Die Attraktivität des Masterstudiengangs könnte sich so weiter erhöhen, was angesichts tendenziell sinkender Studierendenzahlen relevant werden kann. Bei der relativ hohen (und grundsätzlich bundesweit häufig in konsekutiven BA-MA-Studienangeboten anzutreffenden) Heterogenität von Studierenden im Masterstudiengang ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe unvermeidlich, flexibel und balancierend auf unterschiedliche Voraussetzungen auf der Ebene der konkreten Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen zu reagieren. Insofern ist das Konzept des Studiengangs nachvollziehbar und sinnvoll.

3.4 Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.) in Inhalt und Struktur den Qualifikationszielen entspricht. Er ermöglicht den Studierenden den Erwerb von Fachwissen und fachlichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die angestrebten Tätigkeitsfelder wie auch für eine anschließende Fortsetzung der wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen einer Promotion erforderlich sind. Auch die Studierbarkeit des Studiengangs ist im Hinblick auf den Aufbau des Studienverlaufs zweifellos gegeben.

4 Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge

4.1 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung ausgewiesen und entspricht den allgemeinen Kriterien. Da sich die UMR zur Verbesserung des universitätsinternen Lehraustauschs dazu entschieden hat, alle regulären Module teilbar durch 3 zu gestalten und auf maximal 12 ECTS-Punkte pro Modul zu beschränken, erscheint die Anzahl der Module und der dazugehörigen Prüfungsleistungen auf den ersten Blick vergleichsweise hoch, befindet sich aber im Rahmen der allgemeinen Kriterien zur Arbeitsbelastung, da sich durch beschriebene Maßnahmen eine flexible Verteilung der Prüfungslast über das gesamte Studium ergibt. Die Module umfassen 6, 9, 12 ECTS-Punkte oder in Einzelfällen (Praxisphase, Masterarbeit) 18 bzw. 30 ECTS-Punkte. Die ausgewiesenen Präsenz- und Selbstlernzeiten stehen den Modulen entsprechend in einem ausgewogenen Verhältnis. Studentische Mobilität wird seitens der Verantwortlichen in beiden Studiengängen gefördert, und die dafür vorgesehenen Mobilitätsfenster sind gut in den Studienverlauf integriert. Insgesamt ist das Modulhandbuch mit den Beschreibungen der einzelnen Module umfangreich, informativ, klar gegliedert und vollständig. Etwas herausfordernd gestaltet sich der genaue Studienverlauf anhand des der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellten exemplarischen Studienverlaufsplans. Die Gutachterinnen und Gutachter hätten sich hier eine leichter nachzuvollziehende Verknüpfung zum Modulhandbuch gewünscht. Auf Nachfrage bei der Studienberatung stand eine entsprechende Überarbeitung bereits zur Verfügung und soll künftig verwendet werden. Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Studierbarkeit sowohl des Bachelor- als auch der Masterstudiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A./M.A.) an der UMR in allen Punkten gewährleistet ist.

4.2 Lernkontext

Die UMR bietet in beiden Studiengängen Lehr- und Lernformen in vollumfänglich ausreichender Varianz an. Lediglich der Ausbau des Formats e-Learning und Videoaufzeichnungen erfolgen derzeit nur eingeschränkt. Sie wurden bereits teilweise angeboten, nach Auffassung der Lehrenden erfordern aber geisteswissenschaftliche Studiengänge bei der Mehrzahl der Themenfelder den direkten Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden, der insbesondere bei Videoaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen nicht gegeben ist. Der Fokus der UMR soll auch weiterhin auf der Präsenzlehre liegen. Dennoch hat man sich seitens der Verantwortlichen dieser Herausforderung angenommen – die UMR sei sehr aktiv im Gemeinsamen didaktischen Zentrum der Hessischen Hochschulen – und versucht, die genannten Lehrformen sukzessive zu stärken. Die vielfältigen didaktischen Konzepte, von Vorlesungen und Seminaren über vor- und nachbereitende Praxisphasen bis hin zu Forschungswerkstätten, sowie eine sichtbare Verzahnung wissenschaftlicher

Theorie und Handlungspraxis mitsamt dem umfassenden Angebot einer individuellen Profilbildung erlauben eine hohe Qualifikationsausbildung der Studierenden in Hinblick auf berufsadäquate Handlungskompetenzen.

4.3 Prüfungssystem

Die UMR hat in Reflexion der Ergebnisse aus der Qualitätssicherung das Angebot der Prüfungsformen erweitert und bietet nun in jedem Modul mindestens zwei Prüfungsformen zur Auswahl an. Die Auswahl der Prüfungsformate wird nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter den Inhalten der Module gerecht. Zwar wird von den Studierenden ein Zuviel an Referatsseminaren bemängelt; dies konnten die Lehrenden aber nicht bestätigen; das Monitum wird auch von der Gutachtergruppe nicht mitgetragen.

Die weiter oben erwähnte universitätsumfassende Modulgestaltung von Modulen teilbar durch 3 erlaubt eine bessere Verteilung der Prüfungslast auf max. 5 Prüfungen im Semester. Auch die Art der Prüfungen wird frühzeitig im Semester angekündigt, sodass die Prüfungsdichte und -organisation zur besseren Studierbarkeit beitragen. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

4.4 Fazit

Es werden unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen angeboten; eine Vielfalt an Prüfungsmöglichkeiten ist vorhanden. Die Modulbeschreibungen sind verständlich, die Ziele klar definiert. Die Modalitäten für Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen sind transparent.

Insgesamt befinden die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Studierbarkeit beider Studiengänge vollumfänglich gewährleistet ist und alle übergreifenden Aspekte erfüllt wurden. Dass in der vorherigen Akkreditierung keinerlei Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen wurden, die die Konzeption der Studiengänge betreffen, und auch im aktuellen Akkreditierungsverfahren nicht vorgesehen sind, zeigt, dass sich die Verantwortlichen der UMR nicht nur kontinuierlich mit den Studiengängen grundlegend auseinandersetzen, sondern sich auch für die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes engagieren. Das Konzept beider Studiengänge, mitsamt den einzelnen Studiengangsmodulen, ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sehr gut geeignet, die jeweiligen Studiengangsziele zu erreichen.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

An der Philipps-Universität Marburg werden personelle Ressourcen – wie an anderen Standorten auch – zentral nach den üblichen Zuweisungsregeln (Haushaltsstellen, Studienanfängerzahlen, Studienabsolventen in der Regelstudienzeit etc.) zugewiesen. Dabei ermöglichte ein sogenanntes Ausbaupaket (Laufzeit bis 2022) die Zuweisung von zusätzlichen befristeten wiss. Mitarbeiterstellen mit doppelten Kapazitäten (Lehrdeputat) an die Lehreinheit bzw. den gesamten Fachbereich gekoppelt mit einem Aufwuchs von Studienanfängerkapazitäten von 120 auf 150 Neueinschreibungen im Bachelorstudiengang. Dieser Mittel- und Studienanfängeraufwuchs wird von den Studiengangverantwortlichen als angemessen bewertet und die erhöhten Anfängerkapazitäten werden auch tatsächlich ausgeschöpft. Eine zudem vorgezogene Professurnachbesetzung wird seitens der Gutachtergruppe als Entlastung für die Durchführung der Studiengänge und der Gewährleistung des Profils betrachtet. Als problematisch wird dagegen die Zuweisung von Kapazitäten für Verwaltungspersonal und die tatsächliche Besetzung solcher Stellen betrachtet, was sich zumindest teilweise auch auf den Studienbetrieb auswirken kann.

Die Lehrveranstaltungen werden maßgeblich von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, wobei die Übernahme von einzelnen Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte v.a. von den Studierenden ausdrücklich begrüßt wird, da sie einen guten Einblick in Praxisfelder und eine gute Theorie-Praxis-Verzahnung ermöglicht.

Positiv fällt aus Sicht der Gutachtergruppe zudem auf, dass durch die klare Trennung der beiden erziehungswissenschaftlichen Studiengänge von den Lehramtsstudiengängen eine klare Orientierung an den Bedarfen im auch forschungsorientierten erziehungswissenschaftlichen Bachelor- und Masterprogramm gegeben ist, was sich positiv auf Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge auswirkt. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen und Fachbereichen durch die Auswahloptionen in den Importmodulen sind verständlich gekennzeichnet sowie klar strukturiert und geregelt.

Die Belastung in der Lehre und bei Prüfungen ist auf der Basis der Unterlagen und nach den Gesprächen als insgesamt gerechtfertigt zu bewerten, sofern man eine – durchaus übliche – Höherbelastung im sehr gut nachgefragten Bachelorstudiengang gegenüber dem nicht voll ausgelasteten Masterstudiengang berücksichtigt. Gleichwohl wird die Betreuungsrelation sowohl von Lehrenden- als auch von Studierendenseite und die hohe Zahl an Studierenden in Bachelor- bzw. Proseminaren kritisch gesehen; im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen wurde deutlich, dass diese Problematik bekannt und durch den vergleichsweise niedrigen Curricularnormwert für erziehungswissenschaftliche Studiengänge erklärbar ist, diese Problematik allerdings weder

von den Studiengangverantwortlichen noch von der Hochschulleitung änderbar ist. Diese grundlegende Problematik zeichnete sich bereits in der letzten Akkreditierung ab. Da es sich hierbei um eine rechtliche Vorgabe handelt, die außerhalb des Entscheidungsspielraums der Universität liegt, ist nicht zu erkennen, inwiefern die hessische Landesregierung der Empfehlung der Gutachtergruppe folgte, die Berechnungsgrundlage für die Kapazitätszuweisung auf der Basis einer veralteten Curricularnormwertberechnung zu revidieren.

Für das Personal stehen mehrere Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung; hierzu gehört z.B. das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen, das hochschuldidaktische Weiterbildungen anbietet, ein sehr ausdifferenziertes Qualitätsmanagementsystem, das Lehrenden detaillierte Rückmeldungen zu ihren Lehrveranstaltungen ermöglicht, sowie Maßnahmen zur Unterstützung von z.B. weiblichem wissenschaftlichen Personal bei der Karriereentwicklung.

Hinreichende finanzielle Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge und die Erreichung der Studiengangziele sind vorhanden; auch sind die nötigen räumlichen und sächlichen Ressourcen für die Erreichung der Studiengangziele gegeben. Allerdings ergibt sich sowohl aus den Dokumenten als auch aus den Gesprächen vor Ort, dass die Raumsituation – trotz geringfügiger Verbesserungen – nach wie vor nicht optimal ist, was sich im Kern auf die Verteilung der relevanten Räume über mehrere Standorte und die teilweise eher kleinen und nur zum Teil barrierefreien Seminarräume bezieht. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Philipps-Universität Marburg aufgrund ihrer zahlreichen denkmalgeschützten Gebäude hier vor besonderen Herausforderungen steht, in deren Folge zahlreiche Gebäude nicht ohne Weiteres barrierefrei zugänglich gemacht werden können. Über die Einführung des neuen Campusmanagements Marvin wurde nach Angaben der Hochschule im Bereich der Raumzuteilung schon eine bessere Auslastung der Räume erreicht. Die Barrierefreiheit ist nun bei der Suche nach freien Räumen als Kriterium möglich, wodurch sich Verbesserungen abzeichnen. Gleichwohl sieht die Hochschule selbst die Notwendigkeit des weiteren Aus- und Umbaus barrierefreier Räume.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten in den beiden Studiengängen sind klar geregelt, Verantwortliche benannt und die Studienorganisation wird von Lehrenden- und Studierendenseite als sehr positiv eingestuft. Weiterhin sind die Beratungsmöglichkeiten zur Studienorganisation und zum Ablauf klar und umfassend. Die relevanten Ansprechpartner, die Aufteilung der Beratung (Zuständigkeiten) und die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Homepage gut strukturiert und verständlich dargestellt. Eine obligatorische Einführungswoche für alle Erstsemesterstudierenden führt in alle relevanten Themen und Belange ein (Studienablauf, Lernplattform etc.).

Die Möglichkeit der Mitarbeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung wird von den Studierenden sehr geschätzt und gut genutzt. Studierende sind zudem über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus an mehreren Gremien beteiligt, darunter der Vertrauensrat und die Gleichstellungskommission; es gibt zudem eine/n studentische/n Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte/n der Universität. Insgesamt können sich die Studierenden auf mehreren Ebenen in die Gremienarbeit und in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbringen. In den Gesprächen kommt auf allen Seiten eine sehr wertgeschätzte und wertschätzende Feedbackkultur zum Ausdruck.

Mit Blick auf Beratungsangebote für Praxisphasen und für Auslandssemester sind die Ansprechpersonen klar benannt. Die Auswahlmöglichkeiten für die Praktikumssuche (Praktikumsbörse) und die Auswahl- und Bewerbungsmöglichkeiten für ein Auslandsstudium werden als sehr gut eingeschätzt, auch wenn von Seiten der Studierenden mehr Informationen über tatsächliche Lebenshaltungskosten bei einem Auslandsaufenthalt wünschenswert wären, die über allgemeine Informationen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens etc. hinausreichen. Die Universität verfügt zudem über ein sehr breit aufgestelltes International Office, das in den Beratungen über Stipendien für den Auslandsaufenthalt informiert. Das Office ermöglicht zudem eine variable Zuweisung von Restplätzen aus anderen Studiengängen für Auslandsaufenthalte; das Beratungsangebot wird nach Angaben aller Gesprächspartnergruppen gut nachgefragt.

5.2.2 Kooperationen

Für die Studierenden gibt es auf Hochschulebene 14 Partneruniversitäten in Europa und zahlreiche weitere Partneruniversitäten weltweit. Diese Partneruniversitäten ermöglichen einen Auslandsaufenthalt ohne Studiengebühren. Die Anzahl der Outgoings liegt universitätsweit bei ca. 10%; die Anzahl der Incomings ist deutlich geringer. Das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ist marginal, was aber mit Blick auf die damit oft hohen sprachlichen Hürden für Lehrende und Studierende verständlich ist. Eindeutig ist auch, dass die in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelte Unterrichtssprache Deutsch bei einer Ausweitung des Studienangebots in englischer Sprache faktisch zu einer extracurricularen Mehrbelastung der Lehrenden (und Studierenden) führen würde. Es wird jedoch seitens der Gutachtergruppe angeregt, Möglichkeiten für z.B. Gastvorträge von Gastdozenten oder Ringvorlesungen in englischer Sprache und mit Anrechnungsmöglichkeiten für Studierende zu prüfen.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis (v.a. über Lehrbeauftragte und über die Praktikumsbörse) werden als sehr gut eingeschätzt. Die Studierenden betonen, dass es leicht für sie ist, Praktikumsplätze zu erhalten. Dabei werden die Praxisphasen oft von Studierendenseite aus Interesse am Praxisfeld verlängert, was oft mit einer freiwilligen Verlängerung der Studienzeit einhergeht. Die Einbindung von Praxisperspektiven, v.a. in Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten, wird von den Lehrenden und den Studierenden sehr wertgeschätzt.

Insgesamt sind die Kooperationsmöglichkeiten auf regionaler bzw. nationaler Ebene und v.a. mit Blick auf die Praxisphasen sehr gut; die wissenschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen bzw. Einrichtungen sind ausbaufähig.

5.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulbeschreibungen) liegen vollständig vor und sind veröffentlicht. Die exemplarischen Studienverlaufspläne sind ohne (mündliche) Erläuterungen teilweise schwer verständlich; hier wird angeregt, eine verständlichere Darstellung der Studienablaufpläne für Studieninteressierte zu entwickeln, die üblicherweise keine Beratung zum Verständnis der Dokumente erhalten. Studierende erhalten dagegen in der Studieneingangsphase ausführliche Beratungen und Unterstützung bei der Studienorganisation; auch die individuelle Studienberatung erweist sich auf der Basis der vorliegenden Dokumente und nach Aussage aller Gesprächspartnergruppen als sehr gut.

Im Hinblick auf die Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden der Studiengänge wird von beiden Seiten eine ausgesprochen produktive Kooperationskultur bestätigt, wobei insbesondere die professionelle Fachstudienberatung und die ausgeprägten Bemühungen und unterschiedlichen Instrumente der Qualitätssicherung in den Studiengängen, an der auch die Studierenden fortlaufend aktiv beteiligt sind, hervorgehoben werden.

Das Transcript of Records weist bislang nur Modulnamen, ECTS-Punkte und den Status aus; eine Übersicht einzelner Veranstaltungen mit Veranstaltungsnamen und ggfs. Teilprüfungen sowie der Modulnoten ist nicht vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Darstellung dieser Punkte (hochschuleinheitlich) im Transcript of Records zu verankern. Obwohl eine entsprechende Erweiterung der Angaben von der Hochschulleitung bereits geplant und ab 2021 über Marwin umgesetzt werden soll, wäre eine Übergangslösung bis zur Umsetzung wünschenswert.

5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Philipps-Universität Marburg verfügt über ein sehr ausdifferenziertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit. Dieses umfasst weit über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinaus z.B. die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle, deren Ziel es ist, neben der Kategorie Geschlecht weiteren Ungleichheitskategorien entgegenzuwirken. Die Universität ist seit 2015 familienfreundliche Hochschule des Landes Hessen und wurde im Wettbewerb „Familie in der Hochschule“ vom BMVI, dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der Robert-Bosch-Stiftung für die Einrichtung eines „Family Welcome Centers“ für Dual Career Couples ausgezeichnet, welches 2011 in einen Familienservice für alle Universitätsangehörigen umgewandelt wurde.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in der Prüfungsordnung beider Studiengänge verankert; besonders positiv fällt hierbei auf, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist.

5.5 Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unter Beibehaltung der derzeitigen personellen Ressourcen bzw. Stellen die Durchführung der Studiengänge, ihre gute Studierbarkeit und die Gewährleistung des Profils ausreichend gesichert sind. Dabei sind die personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen mit Blick auf den Handlungsspielraum der Universität bzw. der Hochschulleitung angemessen und gewährleisten die angemessene Durchführung und Zielerreichung der Studiengänge. Mit Blick auf die bereits in der letzten Akkreditierung genannte Problematik der Studiengangkapazitäten hat sich für die Hochschule im jetzigen Akkreditierungszeitraum eine erhöhte Aufnahmekapazität im Bachelorstudiengang bei gleichzeitig erhöhter Kapazitätszuweisung durch das sogenannte Aufbaupaket ergeben, das von den Studiengangverantwortlichen als positive Veränderung wahrgenommen wird. Obwohl diese nicht in den Entscheidungsspielraum der Studiengangverantwortlichen und nur bedingt in jene der Hochschulleitung fällt, wäre eine Fortsetzung des Ausbaupakets bei gleicher Fortschreibung der Zuweisung aller weiteren Personalkapazitäten begrüßenswert.

Unabhängig davon sind die transparenten Strukturen zur Einbindung von Studierenden in die akademischen Gremien, in die Studiengangweiterentwicklung sowie das Konzept zur Gleichstellung und zur Chancengleichheit an der Philipps-Universität Marburg exzellent und dürfte einen erheblichen Teil zu der sehr hohen Quote an Studierenden des Fachbereichs ohne akademisches Elternhaus beitragen (rund 50%). Die Studierbarkeit der Studiengänge ist daher mit Blick auf ihre Implementierung unter den personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen zweifellos gegeben.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

An der Philipps-Universität Marburg sind laut Selbstdokumentation in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Entwicklungsbereichen von Studium und Lehre strukturelle, organisatorische und inhaltliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen worden. So wurde 2007 das Referat für Qualitätssicherung geschaffen, seit 2008 ist ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit

zentralen Prozessen der Universität befasst und Verbesserungspotentiale identifiziert. Mit dem Ziel einer Gesamtstrategieentwicklung wurden 2010 die Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement und 2011 die Stabsstelle Campus-Management gegründet. Auf Maßnahmenebene hat man sich beispielsweise fachbereichsübergreifend bei Modulangeboten auf die Teilbarkeit durch sechs geeinigt, um Flexibilität zu gewährleisten und gerade im Bereich der Importmodule eine gute Verzahnung zu ermöglichen. Des Weiteren ist die Einführung des Softwaresystems HISinOne zur Prozessoptimierung geplant. Auch eine Umstellung des Transcript of Records ist vorgesehen. Prägnante Elemente der Qualitätssicherung im Bereich der Studiengangssteuerung stellen die im Herbst 2019 verabschiedeten Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A./M.A.) dar.

In den Unterlagen der Hochschule wird die zentrale Bedeutung der Referate „Studiengangentwicklung“, „Lehrevaluation“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ des Dezernats III Studium und Lehre deutlich. Hierbei koordiniert das Referat Studiengangentwicklung die Prozesse der Studiengangentwicklung und die Prüfung erforderlicher Unterlagen. Das Referat Lehrevaluation organisiert die zentrale Evaluation und Auswertung der Lehrveranstaltungen, betreut Absolventenbefragungen des ISTAT und berät bei Evaluationsfragen. Im Rahmen des Teilprojekts „Qualitätssicherung in Studiengängen“ stellt die Philipps-Universität Marburg ein Instrumentenangebot zur Qualitätssicherung in Studiengängen zu Verfügung.¹ Die Anlagen der Selbstdokumentation zeigen, dass in regelmäßigen Abständen studentische Daten durch das Institut für Erziehungswissenschaft, teilweise in Kooperation mit den oben genannten Referaten, erfasst und ausgewertet werden. Im B.A.- wie auch im M.A.-Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ liegen Analysen der Studierenden- und Studienverlaufsstatistik vor. Ebenso wurden Studieneingangsbefragungen im Wintersemester 2016/17, Studiengangsevaluationen mit einer Sonderauswertung zu den Studienrichtungen (B.A./M.A. 2016/17; M.A. 2017/18), und Absolvent*innenstudien (seit 2014 im Zweijahresrhythmus) durchgeführt. Der Fachbereich Erziehungswissenschaft beteiligt sich an der dreisemestrigen hochschulweiten Lehrevaluation.

Studierenden ist es möglich, sich im Rahmen der Fachschaftsarbeit an den Entscheidungen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Auch wurde die Tradition der Institutstage bedarfsorientiert wiederaufgenommen und beleuchtet je nach Fokus Lehrfragen oder Forschungsfragen näher. An der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung wirkten Studierende im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit. Auch waren sie an der Erstellung der Selbstdokumentation in Vorbereitung der Reakkreditierung beteiligt. Im Gespräch mit den Studierenden

¹ Dieses umfasst als quantitative Methoden Evaluationen zum Studieneinstieg, zu Lehrveranstaltungen, Modulen, Studiengängen und zu Absolvent*innen. Ebenso werden Kennzahlen erhoben und ausgewertet, wie bei der Kennzahlenanalyse, der Studienverlaufsstatistik, und der Abbrecheranalyse. Als qualitatives Angebot stehen Instrumente für einen QualiCheck Studientag in Workshopcharakter, ein QualiCheck Feedback und QualiCheck Interviews zu Verfügung.

wurde angemerkt, dass Feedback und Gestaltungswünsche zu Veranstaltungen in der Regel formuliert werden könnten. Jedoch sei der gewählte Zeitpunkt der Befragung oft zu spät im Semester gewählt, um noch die Einschätzung aller Studierenden erheben bzw. um das Feedback zu einer alternativen Gestaltung noch für die aktuelle Veranstaltung nutzen zu können. Ebenfalls wurde geäußert, dass es hinsichtlich der Frequenz der Feedbacks bei den Lehrenden Unterschiede gebe. In manchen Fällen mache man nur von der verbindlichen dreisemestrigen Befragung Gebrauch, in anderen Fällen forderten die Lehrenden öfter und zeitnah Rückmeldung von den Studierenden ein.

6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die zu Zwecken der Qualitätssicherung erhobenen Daten werden durch das Institut für Erziehungswissenschaft für beide Studiengänge regelmäßig analysiert und ausgewertet. In der Folge werden die Ergebnisse reflektiert, inhaltliche und strukturelle Veränderungen sowie zusätzliche Maßnahmen vereinbart und umgesetzt, um die Qualität der Lehre zu erhöhen und eine höhere Passung der Studiengänge mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit der Berufspraxis herzustellen. Bei den Erhebungen, die mit Unterstützung der Referate des Dezernats III erfolgen, finden auswertende Gespräche statt, um Weiterentwicklungen zu planen und Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden. Durch die Entwicklung der Studierendenzahlen in beiden Studiengängen kann von einer relativen Stabilität in Nachfrage und Abschluss ausgegangen werden. Im Masterstudiengang lässt sich eine Schwerpunktlegung von zwei Dritteln der Studierenden im Bereich Sozialpädagogik und von einem Drittel im Bereich Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung feststellen. Etwa 70-75% der Studierenden beider Studiengänge beenden ihr Studium in der Regelstudienzeit. Die Studierendenbefragung von 2016/17 zeigte für beide Studiengänge eine gute Studierbarkeit mit adäquatem Leistungsaufwand und eine passende Strukturierung der Studiengänge. Unzufriedenheit wurde von den Studierenden des Bachelorstudiengangs hinsichtlich des Umfangs des Lehrangebots, des Themenspektrums und der Prüfungsmodalitäten geäußert. Als Reaktion auf die kritischen Punkte vereinbarte das Institut, eine neue Prüfungsordnung zu schaffen, Profilmodule umzustrukturieren und die Wahlmöglichkeiten der Prüfungsformen zu erhöhen. Die inhaltliche Ausgestaltung, das Fehlen spezialisierter Veranstaltungen und die Abstimmung der Module wurden von den Studierenden des Masterstudiengangs als Kritikpunkte formuliert. Das Institut reagierte auf diese Rückmeldung, indem es inhaltliche Veränderungen und Umstrukturierungen in einzelnen Modulen angestoßen und das Angebot an Modulen und Teilschwerpunkten verändert hat, so etwa die Wiedereinführung der Module Beratung und Organisationspädagogik und die Abschaffung des Teilschwerpunkts Außerschulische Jugendbildung. Die Absolventenbefragungen zeigen, dass ein relativ großer Anteil der B.A.- Studierenden nach dem Abschluss zunächst den Weg auf den Arbeitsmarkt wählt, vor allem in das Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Allerdings gestaltet sich die Anerkennung als Fachkraft im Feld der Jugendhilfe

als herausfordernd. Daher wurde bei der Neustrukturierung der Profilmodule ein Profilmodul Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet, um die Einstufung als Fachkraft zu erleichtern. Die Absolventenbefragungen sind auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft einsehbar.

6.3 Fazit

Die oben beschriebenen Maßnahmen stehen für ein differenziertes instituts-, fachbereichs- und universitätsinternes Qualitätsmanagement, das sich seit den ersten beiden Akkreditierungen stets weiterentwickelt hat. Auf fachbereichsübergreifender universitärer Ebene formuliert ein differenziertes System von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung hohe Ansprüche und eine Vielzahl von dazugehörigen Maßnahmen, die im Rahmen der Akkreditierung nur punktuell begutachtet werden konnten. Die aktuell verabschiedeten neuen Prüfungsordnungen für die Studiengänge knüpfen an die Auflage der ersten Akkreditierung an und spiegeln deutlich die auch in der Reakkreditierung formulierten Ziele der Begrenzung von Prüfungsbelastungen und Schaffung von Prüfungsvielfalt.

In den Studiengängen „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.) wird durch die enge Kooperation mit den Referaten des Dezernats III „Studiengangentwicklung“, „Lehrevaluation“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ die Entwicklung hin zu einem systematischen und transparenten Konzept der Qualitätssicherung deutlich. So werden die Studierenden- und Studienverlaufsstatistik sowie Daten in verschiedenen Evaluationen erhoben, ausgewertet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzbar gemacht. Dadurch wird dem Gutachten der ersten Akkreditierung weiterhin Rechnung getragen. Wie bereits vor der letzten Reakkreditierung wurden die Studierenden in die Vorbereitung der aktuellen Reakkreditierung einbezogen.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A./M.A.) ohne Auflagen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlung:

- Das Transcript of Records sollte auch Angaben zu Veranstaltungsnamen, Teilprüfungen und Modulnoten enthalten.

„Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

„Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die inhaltliche Differenzierung zwischen dem Bachelor und dem Masterstudiengang sollte deutlicher abgebildet und an die Studierenden kommuniziert werden.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.